

BStU

000006

2.8. Die Besuche sind in zweckmäßig ausgestatteten Besucherräumen durchzuführen. In begründeten Fällen kann der Besuch in Sprechkabinen durchgeführt werden. Die Begrüßung bzw. Verabschiedung zwischen Besuchern und aufgenommenen Personen mittels Händedruck ist zu gestatten. Weitere körperliche Berührungen sind auszuschließen.

2.9. Die Mitnahme von Diktiergeräten sowie anderen Ausrüstungen zur Schall- und Bildaufzeichnung ist Besuchern im Besuchsbereich grundsätzlich nicht gestattet.

2.10. Der Besuch ist abubrechen, wenn

- gegen Bedingungen für die Gesprächsführung verstoßen wird und Ermahnungen erfolglos blieben,
- während der Besuchsdurchführung eine unerlaubte Übergabe von Gegenständen oder eine unberechtigte Übermittlung von Informationen erfolgte oder versucht wurde,
- in anderer Weise die Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.

Die Gründe für den Abbruch des Besuches sind zu dokumentieren. Der Leiter der Abteilung XIV und der Leiter der zuständigen Dienstseinheit der Linie IX sind unverzüglich zu informieren.

Beweiserhebliche Sachverhalte sind nach Möglichkeit zu sichern.

### 3. Verantwortung für den Besucherverkehr

3.1. Für die Gewährleistung eines den Zielen der Untersuchungshaft entsprechenden Besucherverkehrs sind bis zum rechtskräftigen Abschluß des Strafverfahrens Verhafteter die Leiter der Dienstseinheiten der Linie IX verantwortlich. Sie haben dabei eng mit den Leitern der Abteilungen XIV, dem aufsichtsführenden Staatsanwalt und mit dem Gericht zusammenzuarbeiten bzw. zusammenzuwirken.

Durch die Leiter der zuständigen Dienstseinheiten der Linie IX ist mit dem Leiter der zuständigen Abteilung XIV zu vereinbaren, wann der Besucherverkehr ausschließlich durch Angehörige der Abteilung XIV zu überwachen ist.

3.2. Die Organisation und Durchführung von Besuchen aufgenommener Ausländer durch Diplomaten obliegt dem Leiter der Abteilung 10 der Hauptabteilung IX in Abstimmung mit den Leitern der zuständigen Abteilungen der Hauptabteilung IX, den Leitern der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen, dem Leiter der Abteilung 3 der Abteilung XIV des MfS Berlin (Untersuchungshaftanstalt II des MfS Berlin) und den Leitern der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen Rostock, Leipzig und Karl-Marx-Stadt.